

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Herzogenburg hat in der Gemeinderatssitzung am 16. Februar 2026, Tagesordnungspunkt 11, folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

I.

Freigabe der Aufschließungszone BK*-A3 auf dem Grundstück 241/2 KG Herzogenburg.

II.

Die im örtlichen Raumordnungsprogramm (Verordnung vom 23. Juni 2025) festgelegte Voraussetzung

- Vorliegen eines vom Gemeinderat akzeptierten Teilungsplanentwurfes, der von einem Vermessungsbefugten im Sinne des § 1 Liegenschaftsteilungsgesetzes verfasst worden ist

ist auf dem Grundstück 241/2 KG Herzogenburgerfüllt.

Die Aufschließungszone BK*-A3 wird zur Gänze freigegeben.

III.

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft

Der Bürgermeister:

Mag. Christoph Artner

Herzogenburg, 17.02.2026

